

Beschlussvorlage

2024-2029/SR-118

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (BAU)
Bearbeiter Frau Turian

Erstellungsdatum: 14.01.2026
Aktenzeichen

Betreff:

Verwendung Sondervermögen- Infrastruktur

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
26.01.2026	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
27.01.2026	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die Mittelzuweisung aus dem Sondervermögen – Infrastruktur in Höhe von 5.835.241,00 € für den Neubau der FFW-Mitte Genthin, Schollstraße einzusetzen. Die entsprechenden Haushaltsnachweise sind mit der Haushaltssatzung 2026 zu führen.

(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern werden den Kommunen zusätzliche Mittel zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung gestellt. Dazu wurde mit Wirkung vom 01.01.2026 das Infrastruktur-Sondervermögensgesetz erlassen. Für die Einheitsgemeinde Stadt Genthin werden nach diesem Gesetz 5.835.241,00 € zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Als förderfähige Investitionsmaßnahmen werden u.a.folgende Bereiche benannt:

- Bevölkerungsschutz
- Verkehrsinfrastruktur
- Bildungsinfrastruktur
- Betreuungsinfrastruktur
- Forschung und Entwicklung
- Digitalisierung.

Während der vorläufigen Haushaltsführung bedarf der Mitteleinsatz eines Vertretungsbeschlusses. Die Maßnahmen sind bis 2036 abzuschließen und bis 2045 endabzurechnen.

Nach fachlichen Überlegungen und unter Berücksichtigung der bisher fehlenden Finanzkraft wird als Maßnahmevorschlag der

Neubau der FFW Mitte in Genthin empfohlen.

Nach bisher noch nicht bestätigten Entwurfsunterlagen ergibt sich für die bauliche Anlage ein Kostenaufwand von ca. 7,5 Mio € zuzüglich Aufwendungen für die Ausstattung und Freianlage. Es wäre dann noch abzuprüfen, ob die Pauschalförderung des LSA pro Stellplatz mit dem Mitteleinsatz aus dem Sondervermögen kompatibel ist, so dass der verbleibende, kommunale Finanzmitteleinsatz als leistbar einzustufen ist.

Der Maßnahmebedarf wird bereits seit Jahren durch die Ortswehr Genthin vorgetragen und grundsätzlich durch den Stadtrat unterstützt.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Sicherung von zus. Mitteleinahme